

## Niederschrift

aufgenommen anlässlich der am Dienstag, den 15. Februar 2011 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Bad Gleichenberg stattfindenden

<i>öffentlichen</i> <b>GEMEINDERATSSITZUNG</b>
---

Anwesende: Bürgermeister Christine Siegel  
Vzbgm. Dir. Dr. Eduard Fasching  
Gem. Kassier Joachim Wohlfart  
GR Wolfgang Feigl  
GR Franz Gaber  
GR Jürgen Genser  
GR Ing. Franz-Josef Gutmann  
GR Evelyn Hochleitner  
GR Mag. Christian Jöbstl  
GR Werner Jogl  
GR Richard Kubica  
GR Viktor Mayr  
GR Johann Puff  
GR Maria Müller-Triebl  
GR VDir. Mag. Jörg Siegel

Entschuldigt war: GR Franz Berghold

der Sitzung beigezogen: Dr. René Gumhold

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.12.2010
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Fragestunde gemäß § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung 1967
5. Raumordnung und Flächenwidmungsplan
  - a) Große Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.46 – Aufhebung Bebauungsrichtlinien
  - b) Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 3.55 a - c  
Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.56 a – c,  
Mitteilung von Versagungsgründen
  - c) Örtliches Entwicklungskonzept 4.00
6. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
  - a) Tauschvertrag Sportplatz
  - b) Interessentenbeitrag für Instandhaltungsarbeiten am Klausen- und Sulzbach
7. Müllangelegenheiten
  - a) Abfallbilanzverordnung – Übertragung der Meldepflicht
8. Finanzangelegenheiten
  - a) Abwasserbeseitigungsanlage Klausen Ost, BA 18 – Aufnahme eines Darlehens
9. Allfälliges

### TO 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bgm. Christine Siegel eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Antrag auf Erweiterung um den Tagesordnungspunkt:

9. Kleinregionale Agenda 21 – Kleinregion Bad Gleichenberg

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

### TO 2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.12.2010

Bgm. Siegel berichtet, dass das Sitzungsprotokoll vom 15.12.2010 den Fraktionen zeitgerecht zugegangen ist und ersucht um Wortmeldungen.

Frau GR Müller-Triebl ersucht um Korrektur des Tagesordnungspunktes 4. „Frau GR Müller-Triebl berichtet, dass sie bei der Vulkanlandvorstandssitzung teilgenommen hat und erkundigt sich über den Stand der Kleinregionsentwicklung generell“.

Herr GR VDir. Mag. Siegel stellt sodann den Antrag das Sitzungsprotokoll vom 15.12.2010 mit der vorhin genannten Änderung von Frau GR Müller-Triebl zu genehmigen.

B

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird einstimmig angenommen.

### TO 3. Bericht des Bürgermeisters

Frau Bgm. Siegel verliest ein Schreiben der Betriebe des Kurkaufzentrums, wonach die Betriebe des Kurkaufzentrums sich zu einer Werbe- und Aktionsgemeinschaft zusammengeschlossen haben und die Betriebe mit neuen Hinweistafeln kennzeichnen möchten und die Gemeinde um die Übernahme der Kosten von 8 Hinweistafeln ersuchen.

Frau Bgm. Siegel berichtet über stattgefundene Besprechungen in der Fachabteilung 16, Landes- und Gemeindeentwicklung, mit Herrn Mag. Gigler den Bürgermeistern von Radkersburg und Halbenrain, Herrn Dir. Haas von den Tourismusschulen betreffend Genussfakultät.

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass im Rahmen der Projektreihe „Kunst im öffentlichen Raum“ die Gemeinde Bad Gleichenberg ausgewählt wurde. Im Rahmen dieser Projektreihe „Platzwahl“ werden 3 Projekte in der Steiermark verwirklicht. Für die Gemeinde Bad Gleichenberg entsteht keine finanzielle Belastung.

Sodann berichtet Frau Bgm. Siegel über das von den Tourismusschulen Bad Gleichenberg an das Hotel Allmer bzw. Cafe Columbia ergangene Schreiben betreffend Ausschank von Spirituosen an unter 18-Jährige.

Frau Bgm. Siegel verliest ein Schreiben von Honorarkonsul Mag. Bardeau betreffend Kooperation mit der Gemeinde Buzias in Rumänien.

Diesbezüglich verliest Frau Bgm. Siegel das Schreiben von den Tourismusschulen Bad Gleichenberg, wonach die Tourismusschulen großen Wert auf nationale und internationale Netzwerke legen, wird um Adressenübermittlung gebeten.

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass Herr Helmhart die Stelle als Gemeindearbeiter nicht angetreten hat und daher eine Neuausschreibung erfolgt und die Vergabe in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen soll.

Sodann informiert Frau Bgm. Siegel die Gemeinderatsmitglieder über die am 09.02.2011 stattgefundene Beiratssitzung der Bad Gleichenberger Energie GmbH. Vor Beschlussfassung der Geschäftsordnung wurde diese zur Prüfung an die Fachabteilung 7A übermittelt.

#### TO 4. Fragestunde gemäß § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung 1967

Herr Gem.Kassier Wohlfart erkundigt sich, ob der Abschlussbericht der Fachabteilung 7A schon an die Gemeinde übermittelt wurde?

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass dieser Bericht am heutigen Tag übermittelt wurde und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis gebracht wird.

Frau GR Müller-Triebl fragt an, wann mit den Drainagierungsarbeiten des Sportplatzes begonnen wird und ob eine wasserrechtliche Bewilligung vorliegt?

Frau Bgm. Siegel bemerkt dazu, dass es beim geplanten Tribünenzubau laut Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Feldbach eine Wasserrechtsverhandlung stattfinden wird.

Weiters erkundigt sich Frau GR Müller-Triebl, ob für den Kurpark eine Hundeleinenpflicht besteht?

Frau Bgm. Siegel spricht sich ebenfalls für eine Hundeleinenpflicht aus und werden Hinweistafeln an den Hundesackspendern angebracht.

Herr GR Kubica erkundigt sich, ob es nicht möglich wäre eine eingezäunte Hundewiese anzulegen?

#### 5. Raumordnung und Flächenwidmungsplan

##### a) Große Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.46 –

##### Aufhebung Bebauungsrichtlinien

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass der Gemeinderat am 14.09.2010 die Große Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.46 beschlossen hat. Nunmehr wurde anlässlich der Überprüfung der Fachabteilung 13B festgestellt, dass bei diesem Beschluss unter Baulandzonierung Bebauungsrichtlinien beschlossen wurden.

Aufgrund der geltenden Rechtslage ist in der heutigen Sitzung der am 14.09.2010 gefasste Gemeinderatsbeschluss aufzuheben und unter Baulandzonierung: „kein Bebauungsplan“ zu beschließen ist und stellt Frau Bgm. Siegel einen diesbezüglichen Antrag.

**B**

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

##### b) Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 3.55 a - c

##### Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.56 a – c, Mitteilung von Versagungsgründen

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass mit Schreiben vom 02.02.2011 die Fachabteilung 13b den von der Gemeinde vorgelegten ÖEK Änderung 3.55 a – c, sowie zu den Flächenwidmungsplanänderungen 3.56 a – c, Versagungsgründe entgegenstehen und verliert das Schreiben vom 02.02.2011.

Sodann verliert Frau Bgm. Siegel die von Herrn Arch. DI. Morawetz verfasste Stellungnahme zur Versagungsandrohung.

#### 1. Gestreute Schwerpunktbildung

Aus Sicht der Gemeinde und des Örtlichen Raumplaners handelt es sich bei allen drei gegenständlichen Änderungen um Flächen im Sinne einer gestreuten Schwerpunktbildung.

Die Gemeinde Bad Gleichenberg setzt sich im Wesentlichen aus dem Hauptort Bad Gleichenberg und Gleichenberg Dorf zusammen, wobei diese beiden Orte bereits fast zur Gänze verschmolzen sind und daher funktionell einen gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt darstellen. Unter gestreuter Schwerpunktbildung (dezentraler Konzentration) ist wohl die Schaffung kompakter Siedlungsbereiche in dezentraler Lage zu verstehen. Es wird daher durch die drei gegenständlichen Änderungen nicht vom Prinzip der gestreuten Schwerpunktbildung abgegangen, wie in der Versagungsandrohung ausgeführt, sondern beruhen diese Änderungen auf diesem Prinzip.

##### a) Trink/Schmalisweg-Gleichenberg Dorf:

Bei Betrachtung des Bereiches Schmalisweg muss man feststellen, dass in diesem Ortsried 10 Einfamilienwohnhäuser vorhanden sind, wobei nur eines zu einer landwirtschaftlichen

Hofstelle gehört, welche allerdings keine Tierhaltung mehr betreibt. Füllt man den Bereich nur entlang des Bestandes auf, ergibt sich eine Fläche für 5 Wohnhäuser, wobei 2 Bauparzellen davon derzeit als Hausgarten genutzt werden und für eine Bebauung nicht zur Verfügung stehen.

Es sind daher die Voraussetzungen für die Festlegung eines Örtlichen Siedlungsschwerpunktes gegeben und entspricht ein solcher der dezentralen Konzentration. Im Auflageentwurf für das Örtliche Entwicklungskonzept mit Entwicklungsplan 4.00 wurden entsprechend dem Entwurf für das REPRO Feldbach bereits Örtliche Siedlungsschwerpunkte festgelegt und sind das folgende:

- Gleichenberg Dorf mit Vausul/Schmalisweg
- Steinriegl/Absetz
- Taxberg
- Wierbergweg in Verbindung mit der Gemeinde Bairisch Kölldorf

Damit werden neben dem Hauptort Bad Gleichenberg die gestreuten Schwerpunkte festgelegt.

Der Bereich Schmalisweg/Vausul würde zwar die Voraussetzungen auch abgelöst vom Dorf Gleichenberg Dorf erfüllen, wird jedoch in Verbindung damit betrachtet, da diese Bereiche funktionell zusammengehören.

#### b) Pogatschnig - Thalhof, Gleichenberg Dorf

Der gesamte Bereich Thalhof und Bernreith liegt zwar in der KG. Gleichenberg Dorf, befindet sich allerdings in zentralster Lage zum Hauptort und ist funktionell daher diesem zuzuordnen. Im Siedlungsleitbildplan 3.00 sind entlang sämtlicher Baulandausweisungen geringfügige Erweiterungsmöglichkeiten gegeben, wobei die geplante Änderung eine kleinräumige Ausdehnung des Baulandes darstellt und daher nicht im Widerspruch steht. Diese Änderung fällt aufgrund der zentralen Lage nicht unter den Punkt dezentrale Konzentration.

#### c) Brandl/Absetz - Gleichenberg Dorf

Der Bereich Steinriegl/Absetz wird im Entwurf zum Entwicklungsplan 4.00 ebenfalls als Örtlicher Siedlungsschwerpunkt festgelegt, obwohl man ihn auch als Ausläufer der zentralen Bebauung des Hauptortes bezeichnen könnte. In Verbindung mit der Nachbargemeinde Bairisch Kölldorf liegt hier ein durchgehender, mit Baulücken versetzter Siedlungsbereich vor. Die unbebauten Grundstücke sind zum Teil auch durch die Geländegegebenheiten begründet. Der Entwurf des Entwicklungsplanes sieht die Ergänzungsmöglichkeit für den gesamten Steinriegl einschließlich Absetz vor, da hier eine Abweisung von Ergänzungswünschen der unbebauten Flächen aufgrund der vorhandenen Struktur nur schwer nachvollziehbar ist und eine Ungleichbehandlung darstellen würde.

Die geplante Ausweisung für eine touristische Nutzung entspricht durchaus der bestehenden Nutzung, da bereits Buschenschenken und Privatzimmervermietung im Bestand vorhanden sind. Die geplante, relativ extensive Nutzung wird keine negativen Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung haben, da außer dem Verkehr keine Emissionen zu erwarten sind und auch das Zu- und Abfahren nur beschränkt, ähnlich einer Wohnfunktion erfolgen wird. Aufgrund der geplanten Selbstversorgung ist kein Anlieferverkehr für gemeinsame Versorgungseinrichtungen zu erwarten.

## 2. Abwägung in Revision – Gleichbehandlung

Durch die Erarbeitung eines Auflageentwurfes für das Örtliche Entwicklungskonzept 4.00 wird diesem Punkt nun Folge geleistet und erfolgt in der selben Sitzung der Behandlung der Versagungspunkte der gegenständlichen Änderungspunkte der Beschluss der Auflage des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.00 mit Entwicklungsplan.

Gleichbehandlung:

- a) Die geplante Baulandausweisung im Bereich Schmalisweg steht in Übereinstimmung mit dem vorhandenen Bestand im bisherigen Freiland, welches im Fwpl. 2.00 allerdings als Bauland ausgewiesen war. Es wird kein reiner Freilandbereich angerissen, sondern

Bestand ergänzt und die Erweiterung in Teilbereichen ermöglicht und daher der Charakter des Gebietes nicht wesentlich geändert.

- b) Baulandausweisung in zentraler Lage, wobei der Unterschied zu den übrigen Grundstücken nur darin liegt, dass sich die gewünschte Änderungsfläche nicht unmittelbar an der Gemeindestraße befindet. Es wird dadurch kein reiner Freilandbereich angerissen, da der Bereich Thalhof durchwegs locker bebaut ist und wird der Charakter nicht verändert, zumal die derzeitige Bebauung zwar vorrangig, aber nicht ausschließlich entlang der Gemeindestraße vorhanden ist.
- c) Die bestehenden Baulandlücken im Bereich Steinriegel und Absetz sind eher kleinräumig und geneigt, sodass eine touristische Nutzung, entsprechend der gegenständlich geplanten, sonst nirgends möglich wäre und daher ein Vergleich mit den übrigen Flächen im Prinzip gar nicht möglich ist. Weiters ist eine vergleichbare Ferienhausanlage in größerem Umkreis nicht vorhanden und daher der Gleichheitsgrundsatz nur schwer anwendbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde sich durch die Gleichenberger Kogel naturräumlich in zwei Teile teilt, wobei der südliche Teil im Prinzip insgesamt Siedlungsraum darstellt und bereits der gesamte Ortskern in alle Richtungen Ausuferungen aufweist, welche sich nach und nach entwickelt haben. Als echte absolute Baulandgrenzen sind hier im Prinzip nur die Waldflächen in nördlicher Richtung anzusehen. Sämtliche gegenständlichen Änderungsbereiche befinden sich in diesem Gemeindeteil. Der Norden weist nur drei sehr kleine, abgeschlossene Siedlungsbereiche auf und ist auch im Entwurf für das Örtliche Entwicklungskonzept in diesem Bereich keine Veränderung geplant, da die hier bestehende Bebauung fast ausschließlich aus Gehöften in Einzellage gebildet wird und in keiner Weise mit den Änderungsflächen verglichen werden kann.

### 3. Orts- und Landschaftsbild

- a) Der Bereich Vausulz/Schmalisweg befindet sich auf einem Westhang, welcher aus dem südlichen Talbereich aufgrund der Topografie und dem Westen aufgrund des Waldes in der Nachbargemeinde nicht einsehbar ist. Die Änderung stellt eine Auffüllung, und geringfügige Ergänzung dar und kein großflächiges Wachsen in landwirtschaftlich strukturierte Kulturlandschaft und wurde auch bereits mit Frau Mag. Schubert besichtigt und abgesprochen. Eine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ist aufgrund der bereits bestehenden, teils zeilenförmigen, teils flächenhaften Bebauung nicht zu erwarten.
- b) Der Bereich Thalhof und Bernreith weist lockere Bebauung, überwiegend entlang der bestehenden Straßen, teilweise aber auch davon abgesetzt dar. Der gesamte Bereich weist eine fast ebene bis leicht nach Süden geneigte Geländesituation auf. Der Bereich stellt aufgrund der günstigen Geländeeigenschaften einen optimalen Entwicklungsbereich für die Gemeinde dar. Derzeit besteht hier nur relativ lockere Bebauung, welche durch kleinstrukturierte landwirtschaftliche Flächen umgeben wird. Geringfügige Erweiterungen im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Bebauung haben daher keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild.
- c) Der Bereich Absetz stellt eine Hochfläche im Norden des Steinriegels dar, welche relativ eben ist und daher günstig für eine Bebauung. Dadurch ist die Fläche auch nicht von Weitem einsehbar im Gegensatz zu exponierten Hanglagen. Die unbebauten Flächen in Absetz und am Steinriegel sind aufgrund der relativ kleinen Parzellengrößen und der überwiegend gegebenen Hangneigung, bis auf die Wein- und Obstbauflächen, für die landwirtschaftliche Nutzung nicht besonders wertvoll und stellt die Intensivobstnutzung angrenzend an so stark besiedelte Gebiete oft ein Problem dar. Durch die geplante Nutzung mit kleinkubaturigen Objekten ist bei entsprechender Gestaltung derselben keine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes zu erwarten, da die Fläche von keiner Richtung einsehbar ist.

Der Örtliche Raumplaner empfiehlt daher, die gegenständliche Einwendung abzuweisen, da im selben Punkt der gegenständlichen Gemeinderatssitzung der Beschluss der Auflage des Örtlichen Entwicklungsplanes 4.00 erfolgt.

Nach ausführlicher Diskussion stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag, den Genehmigungsantrag vom 15.10.2010 nicht zurückzuziehen, sondern zur Versagungsandrohung die von Arch. DI. Morawetz vorgeschlagene Vorgehensweise zu beschließen und die Einwendungen der Fachabteilung 13B abzuweisen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

c) Örtliches Entwicklungskonzept 4.00

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass in der Klausursitzung am 24.01.2011 das örtliche Entwicklungskonzept mit Frau DI Jeindl eingehendst behandelt wurde und nunmehr der Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung gemäß dem Stmk. ROG 2010, § 24 Abs.1 die Auflage des ÖEK beschliessen soll und die Auflagefrist mindestens 8 Wochen betragen muss. Innerhalb dieser Auflagefrist muss eine Bevölkerungsinformation gemäß § 24 Abs.5 Stmk. ROG 2010 abgehalten werden. Dieser Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Herr GR VDir. Mag. Siegel stellt sodann den Antrag die Auflage des örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.00 zu beschliessen.

B

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 6. Rechts- und Vertragsangelegenheiten

a) Tauschvertrag Sportplatz

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Bad Gleichenberger Halle GmbH, wonach anlässlich des Umbaues der Tribüne um einen Grundstückstausch im Ausmaß von 510 m<sup>2</sup> angesucht wird. Nachdem sich die betreffenden Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Bad Gleichenberg befinden, ist kein Tauschvertrag notwendig, sondern eine Grundstücksteilung im Bauland.

Die Gemeinderäte nehmen diesen Bericht zur Kenntnis.

b) Interessentenbeitrag für Instandhaltungsarbeiten am Klausen- und Sulzbach

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben der BBL Feldbach, Abteilung Wasserbau, wonach der Interessentenbeitrag für die Instandhaltungsarbeiten am Klausen- und Sulzbach mit insgesamt € 15.600,-- veranschlagt wurden. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf € 5.200,00 und ist die Übernahme der Kosten Voraussetzung für den Baubeginn.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag den Interessentenbeitrag in der Höhe von € 5.200,00 für die Instandhaltungsarbeiten am Klausen- und Sulzbach zu übernehmen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 7. Müllangelegenheiten

a) Abfallbilanzverordnung – Übertragung der Meldepflicht

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben des Stmk. Gemeindebundes, wonach die Gemeinden der Verpflichtung zur elektronischen Aufzeichnung und Meldung nach den Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 unterliegen. Den Gemeinden wurde jedoch die Möglichkeit eingeräumt sich zur Erfüllung dieser elektronischen Auflagen eines

Abfallwirtschaftsverbandes zu bedienen. Diesbezüglich ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Die Gemeinde Bad Gleichenberg macht von der Ermächtigung der §§ 6 Abs. 1 und 8 Abs. 3 der Abfallbilanzverordnung und vom Angebot des Abfallwirtschaftsverbandes Feldbach Gebrauch und überträgt die Verpflichtungen zur Erstellung der elektronischen Meldung der Jahresabfallbilanz gemäß § 8 der Abfallbilanzverordnung auf den Abfallwirtschaftsverband Feldbach. Diese Übertragung gilt unbefristet, kann aber durch entsprechenden Gemeinderatsbeschluss jederzeit widerrufen werden.

#### B

Obiger Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

#### TO 8. Finanzangelegenheiten

##### a) Abwasserbeseitigungsanlage Klausen Ost, BA 18 – Aufnahme eines Darlehens

Frau Bgm. Siegel berichtet über die Ausschreibungsergebnisse für ein Darlehen in der Höhe von € 350.000,- zur Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage Klausen Ost, BA 18.

Diesbezüglich verweist Frau Bgm. Siegel, dass die Kanalbenützungsgebühren im Jahr 2010 erhöht wurden und somit im Abwasserbereich für das Jahr 2011 kostendeckend bilanziert werden kann. Außerdem ist die Zustimmung der Aufsichtsbehörde für das Darlehen abzuwarten, erst dann kann mit dem Bau begonnen werden.

Frau GR Müller-Triebl interessiert die Meinung des Gemeindegassiers zur Darlehensauschreibung im Hinblick, dass die SPÖ-Fraktion in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2010 dem Budget 2011 nicht zugestimmt hat. Kann sich die Gemeinde eine Darlehensaufnahme in dieser Höhe überhaupt leisten?

Des weiteren erkundigt sich Frau GR Müller-Triebl betreffend Kanalprojekt Klausen Ost und den Kanalanschluss von Herrn Dr. Dominik.

Herr Gem.Kassier Wohlfart beantwortet die Frage von Frau GR Müller-Triebl dahingehend, dass der Kanalabschnitt Klausen Ost im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Bürger gebaut werden muss und als weiterer Bauabschnitt Klausen West ausgeschrieben werden soll.

Herr Gem.Kassier Wohlfart stellt den Antrag auf Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 350.000,- beim Billigstbieter, der Raiffeisenbank Feldbach-Bad Gleichenberg in der Höhe von € 436.459,66 zur Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage Klausen Ost, BA 18.

#### B

Der Antrag von Herrn Gem.Kassier Wohlfart wird einstimmig angenommen.

#### TO 9.. Kleinregionale Agenda 21 – Kleinregion Bad Gleichenberg

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben von Frau Margreth Kortschak-Huber, Landentwicklung Steiermark vom 07.02.2011 und stellt sodann den Antrag, dass die Gemeinde Bad Gleichenberg die Durchführung einer kleinregionalen Agenda21 in Abstimmung mit Regionext und der kleinregionalen Zusammenarbeit mit dem Steirischen Vulkanland beschließt.

#### B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

#### TO 10. Allfälliges

Frau Bgm. Siegel berichtet über den am 15.02.2011 stattgefundenen Lehrlingswettbewerb in der Landesberufsschule in Bad Gleichenberg.

Weiters präsentiert Frau Bgm. Siegel die von Herrn Ebner entworfene Hinweistafel, welche er der Gemeinde anbietet.

Frau Bgm. Siegel informiert die Gemeinderatsmitglieder über nachstehende Termine:

- Besprechung der Fraktionsführer für den Rechnungsabschluss 2010 am 07.03.2011 um 08.00 Uhr
- Gemeinderatssitzung am 15.03.2011
- Termin für die Rechnungsprüfungsausschusssitzung wird vom Vorsitzenden bekanntgegeben.

Frau GR Hochleitner informiert über die Aktivitäten des Projektes „Reifer Lebensgenuss“. Es wurden viele Aktivitäten abgehalten, Schwimmkurse, Computerkurse und Nordic Walking, etc.

Frau GR Müller-Triebl berichtet, dass der Hausnummernausschuss getagt hat. Diese Angelegenheit wird in der anschließenden nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Herr GR Jogl informiert, dass am 24.03.2011 in der Fachhochschule in Bad Gleichenberg der „Lange Tag der Energie“ mit zahlreichen Fachvorträgen und 22 Ausstellern stattfinden wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Frau Bgm. Siegel die Sitzung um 20.18 Uhr.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Siegel', with a long horizontal flourish extending to the right.